

Bericht aus dem Bundeshaus

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **165 (1999)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Sicherheit durch Kooperation». Neue sicherheitspolitische Strategie der Schweiz

Seit dem letzten sicherheitspolitischen Bericht (1990) hat sich die internationale Lage grundlegend verändert. Der Bundesrat hat sich deshalb zu einem **Strategiewechsel** in der Sicherheitspolitik entschieden (siehe auch Tabelle). Die bisherige Strategie, die stark auf «Sicherheit durch Autonomie» gebaut hat, wird im veränderten Umfeld durch die **«Sicherheit durch Kooperation»** ersetzt. Diese neue Strategie umfasst **zwei Komponenten**:

■ Die eine Komponente betrifft die **Kooperation im Inland**. Es geht um den optimalen Verbund der eigenen sicherheitspolitischen Mittel in der umfassenden und flexiblen Sicherheitskooperation (UFS). Die neue, rationalisierte, modular strukturierte und in Richtung Kantone dezentralisierte UFS löst die alte Gesamtverteidigung ab. Die UFS muss rasche Schwergewichtsbildungen mit beschränkten, aber leistungsstarken Mitteln ermöglichen und stellt deshalb hohe Anforderungen an die beteiligten Partner in Bund und Kantonen. Die vom Bundesrat beschlossene «Lenkungsgruppe Sicherheit», die zu seinen Händen laufend die Lage beurteilen, Risiken und Chancen möglichst früh erkennen und mögliche Massnahmen vorzuschlagen hat, ist auch die oberste Ansprech- und Koordinationsinstanz für die UFS.

■ Die zweite Komponente betrifft die **internationale Sicherheitskooperation mit dem Ausland**. Es geht um die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit befreundeten Staaten und internationalen Sicherheitsorganisationen sowie um ein verstärktes Engagement in der Friedensförderung. Dieses Engagement entspricht unseren eigenen Interessen. Damit wird das Risiko vermindert, dass die Schweiz von den Folgen von Instabilität und Krieg selbst berührt wird. Die **Neutralität** wird dadurch **nicht in Frage gestellt**. Es geht jedoch darum, den neutralitätsrechtlichen Spielraum besser als bisher zu nutzen.

Die bisherigen **drei Armeeaufträge** bleiben bestehen, werden aber neu gewichtet und neu bewertet:

■ **Friedensunterstützung und Krisenbewältigung**: Im Ver-

gleich zum bisherigen Armeeauftrag «Friedensförderung» muss sich die Armee stärker vor Ort engagieren. Die eingesetzten Verbände (Freiwillige) sollen bewaffnet werden können, wenn dies für ihren Schutz und die Erfüllung ihres Auftrags nötig ist.

■ **Raumsicherung und Verteidigung**: Die Raumsicherung bezieht sich auf den operativen Einsatz der Armee unterhalb der Kriegsschwelle. Die Verteidigung steht vermehrt im Zeichen der Rückversicherung für den «worst case» eines Rückfalls in die Gefahr eines europäischen Grosskonflikts und der Sicherstellung der entsprechenden Aufwuchsfähigkeit. Im Vergleich zum bisherigen Verteidigungsauftrag wird die Zusammenarbeit mit anderen Armeen, vor allem in der Ausbildung, ausgebaut.

■ **Prävention und Bewältigung existentieller Gefahren**: Im Vergleich zum bisherigen Auftrag «Existenzsicherung» muss die Armee fähig sein, nach kurzer Vorbereitung mehrere solche Einsätze gleichzeitig leisten zu können.

Am **Milizprinzip**, an der **Militärdienstpflicht** und an der **Schutzdienstpflicht** wird **festgehalten**. Bei der Ausgestaltung der Dienstpflicht muss die Flexibilität jedoch erhöht werden. Deshalb sieht der sicherheitspolitische Bericht **vier Reformelemente** vor, die sich im Rahmen der geltenden Verfassung umsetzen lassen:

■ Erfüllung der Dienstpflicht «am Stück» für gewisse Funktionen

■ Dienst auf Vertragsbasis (Zeitsoldaten; siehe dazu auch die Ausführungen zum Pilotversuch «Zeitsoldaten»)

■ massvolle Erhöhung des Anteils von Berufspersonal und
■ frühere Entlassung aus der Dienstpflicht durch Senkung der Bestände.

Angestrebt wird, dass Angehörige der Armee nach der Militärdienstpflicht **nicht mehr** Schutzdienst leisten müssen.

Für die künftige Zuteilung von Dienstpflichtigen zur Armee und zum Bevölkerungsschutz werden **drei Varianten** geprüft:

■ **Variante A**: Gemeinsame Grundausbildung militärischer Art. Nach dieser sollen die Dienstpflichtigen der Armee bzw. dem Bevölkerungsschutz zugeteilt werden. Die Bedürfnisse der Armee haben Vorrang.

■ **Variante B**: Dienstpflichtige werden bei der Aushebung der Armee oder dem Bevölke-

Das «Delta» im Vergleich zum Bericht 90

■ Inhalt des Berichts 2000: Gewalt von strategischem Ausmass
■ Sicherheit durch Kooperation (im Inland und mit dem Ausland)

■ Ablösung der Gesamtverteidigung durch eine rationalisierte und dezentralisierte «umfassende flexible Sicherheitskooperation» (UFS)

■ optimale Nutzung des neutralitätsrechtlichen Spielraums im Lichte des heutigen strategischen Umfelds

■ Forderung nach Neugewichtung der Aufträge der verschiedenen sicherheitspolitischen Instrumente

■ flexiblere Miliz, Umbau der Dienstpflicht (zeitlich paralleles Nebeneinander des militärischen und des zivilen Dienstleistungspfeilers)

■ Bewaffnung der Verbände im Friedensförderungsdienst zum Selbstschutz bzw. zur Auftragsbefreiung

■ Verstärkung der strategischen Führung auf Ebene Bundesrat durch die neu gebildete Lenkungsgruppe Sicherheit

rungsschutz zugeteilt. Die Bedürfnisse der Armee haben Vorrang. Die Ausbildung würde in der Folge getrennt erfolgen.

■ **Variante C**: Gleichberechtigung der beiden Pfeiler mit Wahlfreiheit für den zuzuteilenden Dienstpflichtigen.

Wie geht es weiter? Der sicherheitspolitische Bericht 2000 geht nun zur Kenntnisnahme ans Parlament (Behandlung im Erstrat in der Herbstsession 99 und im Zweirat in der Winter-session 99). Auf seiner Grundlage erarbeitet das VBS die neuen Leitbilder für die Armee XXI und den Bevölkerungsschutz. Der ganze Reformprozess ist so ausgelegt, dass ab dem Jahr 2003 mit der **Umsetzung** begonnen werden kann.

Sommersession 1999 der eidgenössischen Räte. Beantwortung von Fragen aus dem Bereich des VBS

Fragestunde vom 7. Juni 1999

■ **Nationalrat Odilo Schmid** erkundigte sich danach, ob eine **Freistellung von Angehörigen der Armee**, die beispielsweise als Spezialisten dem Forstpersonal angehören und für Aufräumarbeiten nach den diesjährigen Lawinen- und Überschwemmungskatastrophen benötigt werden, auch ausserhalb des ordentlichen WK möglich ist.

Die Antwort des Chefs VBS ist knapp ausgefallen: Das betreffende Fachpersonal steht ausserhalb des WK den Behörden in ihrer zivilen Funktion wieder vollumfänglich zur Verfügung, so dass sich eine spezielle Freistellung erübrigt.

■ **Nationalrätin Christine Egerszegi-Obrist** wollte wissen, ob die zur Abstimmung gelangende **Mutterschaftsversicherung** tatsächlich auf alle Zeiten aus der **EO-Kasse** finanziert werden kann und es deswegen nie zu einer Erhöhung der Mehrwertsteuer kommen wird.

Der Chef VBS hat u. a. darauf hingewiesen, dass die Mutterschaftsversicherung aufgrund der heute bekannten und voraussehbaren Armeebestände bis mindestens ins Jahr 2003 ohne zusätzliche Einnahmen aus dem EO-Fonds finanziert werden kann. Da die Diensttage von Armee und Bevölkerungsschutz weiter zurückgehen werden, weil neue Reformschritte absehbar sind und vorbereitet werden, erscheint es durchaus möglich, dass der EO-Fonds über dieses Datum hinaus nicht unter die Hälfte einer Jahresausgabe sinkt, wodurch die vorgesehene Zusatzfinanzierung erst später nötig würde. Zurzeit könne aber weder über das Reformtempo noch über entsprechende neue Daten Auskunft gegeben werden (die Einführung der Mutterschaftsversicherung wurde in der Volksabstimmung vom 13.6.1999 abgelehnt).

■ **Nationalrat Peter Weigelt** nahm seine Motion (der Bundesrat hat am 24. Februar 1999 die Umwandlung in ein Postulat beantragt) zum Anlass, um nochmals die Frage nach der **Einführung eines Assistenzdienstes auf Zeit** mit Zeitsoldaten zu stellen.

Der Chef VBS hat bei der Beantwortung auf den laufenden Pilotversuch «Zeitsoldaten» hingewiesen (siehe dazu auch die Ausführungen zu diesem Pilotversuch).

■ Schliesslich stellte **National-**

rat **Boris Banga** eine Frage zur **Sanierung des Schiessplatzes Vugelles-La-Mothe**. Er wollte wissen, ob die militärische Baubewilligung bereits erteilt wurde.

Der Chef VBS hat erwähnt, dass sich das militärische Baubewilligungsverfahren in der Abschlussphase befindet. Die militärische Baubewilligung wird auf Ende September 1999 in Aussicht gestellt.

Fragestunde vom 14. Juni 1999

■ **Nationalrat Hans Widmer** wollte in Erfahrung bringen, wann die Schweiz unter dem Titel der humanitären Zusammenarbeit und der Hilfe vor Ort für den Kosovo ein **Minenräumungsprogramm** mit von der Schweiz ausgebildeten **Minensuchhunden** laufen lassen kann.

Der Chef VBS hat geantwortet, dass die Schweiz grundsätzlich sämtliche sinn- und wirkungsvollen Aktivitäten begrüsst, die geeignet sind, die humanitäre Minenproblematik zu lindern. Das VBS plant, seine Aktivitäten – und den Beitrag der Armee – auf dem Gebiet der humanitären Minenräumung weiter zu verstärken. Es wurde daher eine interdepartementale Studiengruppe eingesetzt, die entsprechende Optionen bis zum Herbst 1999 ausarbeiten wird. In diesem Zusammenhang werden auch die Voraussetzungen zur Schaffung einer Minensuchhundekapazität geprüft.

■ **Nationalrat Boris Banga** erkundigte sich im Zusammenhang mit der laufenden Operation «Alba» über die Einsatzbereitschaft der schweizerischen Luftwaffe.

Der Chef VBS hat u.a. erwähnt, dass die schweizerische Luftwaffe in Albanien unter den Allerersten dringende Hilfe leisten konnte. Infolge der ungünstigen Infrastruktur und Wetterbedingungen war die schweizerische Luftwaffe in der Anfangsphase auf eine gewisse Unterstützung durch das französische und amerikanische Detachement angewiesen. Der notwendige logistische Aufbau konnte nach der Zurverfügungstellung eines Transportflugzeugs des Typs Casa 235 der spanischen Luftwaffe unter verantwortbaren Zeitverhältnissen sichergestellt und ausgebaut werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Einsatzbereitschaft der schweizerischen Luftwaffe für Einsätze in einem schwierigen internationalen Umfeld mit zunehmender Erfahrung stetig optimiert wird. Man hat aus der

Operation «Alba» viel gelernt. Unsere Armee braucht solche Erfahrungen.

Neue Kommandanten in militärischen Schulen und hohe Mutationen in der Armee

Neue Kommandanten in militärischen Schulen

■ **Genf:** Oberstlt i Gst Jean-Michel Landert ist neuer Kommandant der Rettungsunteroffiziers- und -rekrutenschulen 76/276 in Genf.

Er hat Oberst Christian Zbinden abgelöst, dessen Stellvertreter er war.

■ **Losone:** Major i Gst Melchior Stoller führt neu die Sanitätsunteroffiziers- und -rekrutenschulen 67/267 in Losone.

Er folgt auf Oberst Martin Bächtold, der ins Bundesamt für Logistiktruppen (BALOG) gewechselt hat und dort die Sektion Ausbildungssteuerung führt.

■ **Liestal:** Oberstlt i Gst Alex Reber kommandiert neu die Territorialunteroffiziers- und -rekrutenschulen 4/204.

Sein Vorgänger, Oberst i Gst Peter Rüschi, wurde vom Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) als Chef seines Referententeams berufen. Rüschi führt zudem als Stellvertretender Generalsekretär den Stab des Generalsekretariats VBS.

■ **Moudon:** Oberstlt René Vuilleumier ist der neue Kommandant der Sanitätsoffiziersschule I in Moudon.

Er löst Oberst Urs Haefliger ab, der am 30. Juni 1999 in den Ruhestand getreten ist.

■ **Chur:** Oberst i Gst Marco Cantieni hat neu das Kommando der Gebirgsinfanterieunteroffiziers- und -rekrutenschulen 12/212 in Chur übernommen. Cantieni war sechs Monate Kommandant der Schweizer Gelbmützen in Sarajewo.

Er löst als Schulkommandant Oberst i Gst Thomas Ragetti ab, der im Generalstab für das Projekt Armee XXI arbeitet.

■ **Thun:** Oberst i Gst Daniel Brechbühl ist neuer Ausbildungschef der Materialtruppen.

Er ist der Nachfolger von Oberst Jörg Lüthi, der am 30. Juni 1999 in den Ruhestand getreten ist.

Hohe Mutationen in der Armee

■ **Divisionär Jean-Pierre Badet**, bisheriger Kommandant

der Panzerbrigade 2, ist neuer Kommandant der Stabs- und Kommandantenschulen in Luzern (Kdt SKS).

Sein Vorgänger, **Divisionär Alfred Roulier**, ist neuer Chef Doktrin der Armee XXI.

■ **Brigadier Ulrich Zwygart** kommandiert neu die Panzerbrigade 2.

Die neue Verordnung über die Ausbildung der Truppe bei polizeilichen Einsätzen ist in Kraft getreten

Das Militärgesetz (MG) sieht in den Artikeln 67 ff. den **Assistenzdienstseinsatz der Armee** zu Gunsten von zivilen Behörden vor, wenn diese nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben in personeller, materieller oder zeitlicher Hinsicht zu bewältigen. Der Assistenzdienst wird auf **Ersuchen** der betreffenden Behörde angeordnet.

Wenn die innere Sicherheit schwerwiegend bedroht ist, kann von der **Bundesversammlung** oder von den **Kantonen Ordnungsdienst der Armee** angeordnet werden (Art. 83 MG). Es handelt sich dabei um eine **Form des Aktivdienstes**.

Im Rahmen des Assistenzdienstes und des Ordnungsdienstes können sogenannte **subsidiäre Sicherungseinsätze** der Armee durchgeführt werden (Unterstützung der zivilen Polizeidienste an der Landesgrenze und beim Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Objekten sowie bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit).

Der **Bundesrat** hat nun eine **Verordnung** über die Ausbildung der Truppe bei polizeilichen Einsätzen **erlassen**. Die Truppe erhält damit die Möglichkeit, sich **durch die Polizei** im Rahmen von echten Polizeieinsätzen **ausbilden zu lassen**. Diese Ausbildung ist auf künftige subsidiäre Sicherungseinsätze der Armee ausgerichtet, wie sie derzeit in **Genf und Bern** als Assistenzdienst zur Entlastung der zivilen Polizei stattfinden. Das Bedürfnis für eine spezielle, zielgerichtete Ausbildung hat sich seit der Einführung des Assistenzdienstes durch das Militärgesetz und im Nachgang zu verschiedenen seither erfolgten Assistenzdienstseinsätzen (z.B. anlässlich des Zionistenkongresses in Basel) ergeben. Die **Ausbildung** in poli-

zeilichen Einsätzen bedarf der **Zustimmung** der zuständigen zivilen Behörden und geschieht unter **Verantwortung** der zivilen Polizeioorgane. In der Regel **trägt der Bund die Kosten**.

Pilotversuch «Zeitsoldaten»

Ein **Element der Armee-reform XXI** bildet die Neuregelung der Militär- und Schutzdienstpflicht, insbesondere die **Einführung von Dienstleistungen auf Zeit (Zeitsoldaten)**.

Um Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln, hat das VBS einen **Pilotversuch** für den Ausbildungsdienst gestartet. Das Heer und die Luftwaffe haben genügend Offiziere und Unteroffiziere gefunden, die primär in den Sommer-Rekrutenschulen gegen Bezahlung als Zeitsoldaten arbeiten wollen.

Das VBS trägt damit teilweise einer **Motion von Nationalrat Peter Weigelt** Rechnung (der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln). Dieser parlamentarische Vorstoss vom 7. Dezember 1998 verlangt vom Bundesrat die Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen, damit im Rahmen des Assistenzdienstes der Armee ein freiwilliger, auf die Dienstzeit nicht anrechenbarer militärischer Einsatz auf Zeit ermöglicht werden kann.

Eine **weitere positive Seite:** Dadurch können auch **persönliche Engpässe** bei den Militärs in den laufenden Sommer-Rekrutenschulen **überbrückt** werden.

Das **Interesse** an diesem Pilotversuch ist **gross**. Zahlreiche Studierende wie auch junge Stellensuchende haben sich gemeldet. Die 100 angestellten Zeitsoldaten haben einen Arbeitsvertrag, erhalten einen Jahreslohn von je nach Grad zwischen Fr. 45'500.– und Fr. 58'500.–; ausserdem haben sie Anspruch auf Ferien.

Nächstes Jahr wird der Pilotversuch **fortgesetzt**. Interessierte Unteroffiziere und Offiziere, die sich im Jahr 2000 als Zeitsoldaten verpflichten lassen wollen, können sich bereits heute beim zuständigen Bundesamt ihrer Truppengattung melden. Informationen wie auch Telefonnummern der Ämter sind im Internet zu finden – unter der Adresse: www.armee.ch –, auf der Seite der Untergruppe Lehrpersonal des Heeres. ■